

Per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Herrn Claus Christian Claussen
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stefan Lübke
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
Schleswig-Holstein
T +49 431 53548-23
F +49 431 53548-14
stefan.luebke@biv-hh-sh.de
Unsere Zeichen: Lü/Gr

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1148

Kiel, 23. März 2023

Nutzung von Recycling- und nachhaltigen Baustoffen stärken
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/374

Nutzung von Recyclingbaustoffen fördern und Recyclingcluster für die Bauwirtschaft im Land etablieren
Alternativantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/526

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst möchten wir uns ausdrücklich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den im Be-
treff genannten Anträgen bedanken.

Als Verband der bauindustriellen Unternehmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein setz-
ten wir uns schon seit langem für einen verstärkten Einsatz von RC-Baustoffen ein. Die Stär-
kung der Kreislaufwirtschaft ist für die gesamte Bauindustrie in Deutschland schon seit Jahr-
zehnten ein wichtiges Anliegen. So ist der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie seit
über 25 Jahren als Partner im Bündnis „Kreislaufwirtschaft Bau“ engagiert. Erst jüngst im
Februar 2023 wurde der von der Initiative erstellte 13. Monitoringbericht der Bundesregie-
rung übergeben. Mit der Fortschreibung des Monitoringberichts zum Aufkommen und zum
Verbleib mineralischer Bauabfälle für das Berichtsjahr 2020 ist es dieser Initiative erneut ge-
lungen, nahezu vollständig geschlossene Stoffkreisläufe für mineralische Bauabfälle zu errei-
chen. Von den insgesamt angefallen 220,6 Mio. t ungefährlichen Bau- und Abbruchabfällen
wurden 89,5 % bzw. 197,5 Mio. t umweltverträglich verwertet. Diese Verwertungsquote liegt
weit über der durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie gesetzte Mindestanforderung.

Trotz dieser beeindruckenden Ergebnisse bedarf es sicherlich noch weitergehender Anstren-
gungen nicht nur zum Erreichen der Klimaschutzziele, sondern auch im Hinblick auf die all-
seits bekannte Deponieknappheit. Die gesamte Wertschöpfungskette Bau ist insoweit eine

Schlüsselbranche zur Bewältigung der ökologischen und sozialen Transformationsprozesse – von der Energie- über die Mobilitätswende bis hin zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Das Erreichen der Klimaschutzziele erfordert insoweit weitere gewaltige Anstrengungen, damit die Gebäude und die Infrastrukturen klimaschonend ausgerichtet und CO₂-Emissionen weiter minimiert werden können. Der verstärkte Einsatz von RC-Baustoffen kann zunächst einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen mittels der Stärkung der heimischen Rohstoffwirtschaft leisten. Gleichwohl wird auch zukünftig trotz aller Anstrengungen die Erschließung weiterer heimischer Rohstoffressourcen erforderlich bleiben, so dass an dieser Stelle auch eine Verbesserung der unzureichenden Deponiekapazitäten anzumahnen ist. Neben der Stärkung der heimischen Produktion ist aber gleichermaßen der vermehrte Einsatz von Sekundärrohstoffen erforderlich. Um die Kreislaufwirtschaft im Bausektor weiter voranzutreiben sind daher folgende Ansätze zu berücksichtigen:

- Primär- und Sekundärrohstoffe müssen zukünftig in öffentlichen Vergabeverfahren grundsätzlich gleichbehandelt werden, sofern sie die erforderlichen bautechnischen und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllen.
- Qualitätsgesichert hergestellte Sekundärrohstoffe sollten nicht mehr als Abfall, sondern als Produkt eingestuft werden. Die mit der Abfalleigenschaft einhergehenden rechtlichen Folgewirkungen für Lagerung und Logistik sind akzeptanzhindernd und stehen einer effizienten Kreislaufwirtschaft entgegen.
- Produktnormen und Zulassungen sollten zukünftig den Einsatz von Sekundärrohstoffen behandeln, um deren Verwendung rechtssicher zu gestalten.

Gerade im Normungswesen sind nach unserer Einschätzung daher erhebliche Anpassungen erforderlich. Hierzu hat der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie eine Studie „Regelwerke des Normungs- und technischen Zulassungswesens anhand des Themenkomplexes Recyclingverfahren und Weiter-/Wiederverwendung von Bauprodukten und Baustoffen“ in Auftrag gegeben, die unter folgendem Link abrufbar ist: [Wiederverwendung Bauprodukte Roadmap Studie.pdf \(bauindustrie.de\)](#)

Hieraus wird deutlich, dass jedoch allein durch die Vorgabe zum Einsatz von RC-Baustoffen kein Wechsel im Bausektor erreicht werden kann. Vielmehr bedarf es einer entsprechenden Harmonisierung der Regelwerke. Die insbesondere in diesem Zusammenhang auftretenden Zielkonflikte zwischen dem Einsatz von RC-Baustoffen und dem Boden- und Gewässerschutz müssen insoweit vorrangig aufgelöst werden. So hat gerade der 1. Bauabschnitt des Pilotprojekts L 21 dies eindrucksvoll aufgezeigt. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es für einen vermehrten Einsatz von RC-Baustoffen im Straßenbau einer hinreichenden Datengrundlage für den jeweiligen Grundwasserstand und den Grundwasserdeckschichten bedarf. Die Sicherstellung der bautechnischen Anforderungen gilt es stets gleichermaßen zu beachten. Daneben bedarf es gleichermaßen der Ausweitung der Forschungsförderung, um neue Recyclingverfahren und Verwertungsoptionen zu entwickeln.

Für die ausführenden Unternehmungen ist die Sicherstellung der technischen Eignung der einzusetzenden RC-Baustoffe von besonderer Bedeutung. Hierbei erscheint es überlegenswert, ob die faktische Einschränkung der Haftung des Verkäufers durch die handelsrechtliche vorgenannte Rügepflicht nicht stärker eingeschränkt werden sollte, um das Rückgriffsrecht auf den Hersteller wirksam zu stärken und damit den Einsatz recycelter Bauprodukte zu stärken. Hierauf hat auch die o. g. Studie des Hauptverbandes zu Recht bereits hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich durchaus zu begrüßen, wobei aufgrund der oben aufgezeigten Wechselwirkungen allein durch die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vorgesehene Begründungspflicht allein kein Wechsel zur vermehrten Nutzung von Recycling und nachhaltigen Baustoffen erzielt werden kann. Insoweit verstehen wir den Alternativantrag der Fraktion des SSW als weitergehende Konkretisierung dieses Anliegens. Die darin enthaltene Forderung zur Konkretisierung der Umsetzung dieser Vorgaben ist daher zu unterstützen. Gleiches gilt für die in dem Antrag enthaltene Förderung zur Entwicklung von neuen Recyclingverfahren. Die Implementierung von „Recyclingclustern“ zur Bündelung der Fachkompetenzen kann sicherlich einen weiteren Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen Ziele darstellen.

Gerne stehen wir für eine weitere Erörterung unserer Standpunkte im Rahmen einer mündlichen Anhörung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bauindustrieverband
Hamburg Schleswig-Holstein e. V.

gez. Stefan Lübke
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)